Spiel mit dem Feuer

Die Freigabe der Betreuungseinrichtungen für alle Kinder setzt die Beteiligten Risiken aus, die durch den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht zu rechtfertigen sind

Kaum ist die Gesundheitssenatorin nicht mehr an Bord, wird der Gesundheitsschutz der Kita-Beschäftigten aufgegeben. Zuständig ist zukünftig die Sozialsenatorin, die sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen von dem Kita-Öffnungskonzept des Bundesministerium entfernt, das sie selber mitverantwortlich erarbeitet hatte. Ein ausgewogenes Konzept, das am 30. April in Kraft trat und in der Hamburger Umsetzung vorsah, in Drei-Wochen-Schritten die Kitas bis Ende der Hamburger Schulferien wieder in den Regelbetrieb zu führen. Am 29. Juni sollten, als vorletzter Schritt, die jüngsten Elementarkinder (ab 3 Jahren) in die Kitas kommen und nach frühestens weiteren drei Wochen alle Krippenkinder (0-3 Jahre).

Ein Drei-Wochen-Rhythmus, der den Kita-Trägern und -Beschäftigten ausreichend Zeit zur Verfügung stellte, um für den jeweils nächsten Schritt entsprechende Schutzkonzepte aufzustellen und anhand der gestiegenen Kinderzahl angemessen nachzujustieren.

Einigkeit besteht darüber, dass der Erfolg der stetig fallenden Zahl an Neuinfektionen mit der schnell erfolgten Schließung von Schulen und Kitas zusammenhängt *(Wirksamkeitsstudie der Uni Göttingen vom 18.05.2020)*. Einigkeit bestand auch darin, bei sinkenden Infektionszahlen Schulen und Kitas langsam wieder zu öffnen. Vergangenen Lockerungswettbewerben zwischen den Bundesländern hatte der Hamburger Senat unter Führung des ersten Bürgermeisters, der als Mediziner ein fundiertes Wissen über Pandemieverläufe hat, noch widerstanden.

Nun scheint die Sozialsenatorin, deren Aufgaben um das Gesundheitsressort erweitert wurde, dem Druck der Nachbarländer zu erliegen und lässt alle Vorsicht fallen, indem sie die ab drei Jahre alten Elementarkinder elf Tage früher, also ab dem 18. Juni in die Kitas holt und zeitgleich auch alle Krippenkinder, die ursprünglich frühestens einen Monat später in die Krippen kommen sollten.

In unserer Pressemitteilung vom 9. Juni (s. S. 26) problematisieren wir den Umgang mit unseren vorerkrankten und älteren Kolleg_innen sowie die Gefahr für alle eingesetzten Kolleg_innen, an Covid 19 zu erkranken.

Die Veränderung der Neu-Infektionszahlen: Ausgehend von zwölf Neuinfizierten am 30.4. – an diesem Tag wurde der ursprüngliche Plan der Lockerung in vier Phasen im Bundestag verabschiedet – liegt die Zahl der Neuinfizierten in Hamburg am 8.6., dem Tag der Verkündung der Lockerung zum 18.6., bei zwei Neu-Infektionen. Einen Tag später waren es wieder vier Neuinfizierungen. Diese Zahlen bilden das Infektionsgeschehen in der Hansestadt Hamburg ab (entnommen vom RKI Covid 19 Dashboard).

Foto: GEW

Schon wieder sitzen!

Als sich die Zahl der täglich Neuinfizierten in knapp sechs Wochen von zwölf auf zwei abgesenkt hatte, verkündete die Senatorin, die Zahl der betreuten Kinder ab dem 18.06. auf einen Schlag zu verdoppeln und somit alle rund 90.000 Kinder in den Kitas mit mindestens 20 Stunden und an mindestens 3 Tagen betreuen zu lassen.

Es wird mit dieser Maßnahme in Kauf genommen, dass das Corona-Virus in die Kitas einziehen und dort kursieren kann. Ebenso wird bewusst in Kauf genommen, dass sich Kita-Beschäftigte infizieren und erkranken. Denn im Gegensatz zu den Kindern ist bei den Beschäftigten davon auszugehen, dass bei ihnen eine Infektion auffällt und mit Symptomen einhergeht. Die Erzieher_innen werden auf diese Weise als sogenannte „Anzeiger" „miss"-(ge-)braucht. Wenn sie erkrankt sind, weiß man, dass das Virus sich unter den Kindern (und den Beschäftigten) verbreitet hat.

Dass in Hamburg jede 23. infizierte Person an Covid 19 stirbt (bundesweit jede 22. infizierte Person), wird dabei ausgeblendet – es wird schon nichts passieren.

Zwar hat die Sozialbehörde den Kita-Trägern die Möglichkeit eröffnet, ihre Kita-Beschäftigten auf Kosten der Behörde testen zu lassen. Mit der „Fast-Track-Testung" soll auf freiwilliger Basis festgestellt werden können, ob bei den getesteten Personen eine SARS-CoV-2-Infektion besteht. Wir haben allerdings erhebliche Zweifel daran, dass das einzuhaltende Procedere (Träger stellt einen Antrag auf Testung/ für die zu testenden Personen sind Online-Anmeldungen durchzuführen/ die Behörde nimmt die Anträge entgegen und vergibt die Termine zur Testung) dazu führt, dass die Empfehlung, sich wöchentlich testen zu lassen, auf diese Weise umgesetzt wird. Es fehlen nach wie vor einheitliche Regelungen zum Umgang mit Risikogruppen bei den Beschäftigten, es fehlt die Festlegung von regelmäßigen Testverfahren und es fehlt die verbindliche Begrenzung der Kinderzahlen in den Gruppen. Die neuen Erkenntnisse zur Verbreitung des Virus durch „Superspreader" machen deutlich, dass große Gruppen vermieden werden müssen – denn Kitas haben immer das lokale „Cluster-Risiko", d. h. sie können zur Virenschleuder von Covid-19 werden. (Quelle: Prof. Drosten)

Unter Zuhilfenahme des GEW-Arbeitsschutzrechtsgutachtens raten wir den Betriebs- und Personalräten der Kita-Träger, jetzt eine Gefährdungsanalyse im Rahmen des Arbeitsschutzes vom Arbeitgeber erstellen zu lassen und bei der Aufstellung der erforderlichen Maßnahmen die wöchentlich wiederkehrende Testung des eingesetzten Personals in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Die Maßnahmen sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Scheut nicht die Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber, denn die einzelne Kollegin kann sich zwar auf die Gesundheitsfürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers berufen, wird aber dennoch ihren Dienst antreten müssen und erst im Schadensfall in einem Gerichtsverfahren Ansprüche wegen Verletzung der Fürsorgepflicht geltend machen können.

Nachdem die Sozialsenatorin bewusst das Infektionsrisiko für die Kita-Beschäftigten maximal steigert, sind jetzt die gewählten Interessenvertretungen in den Einrichtungen aufgefordert, ihre Arbeitgeber zu verpflichten, den Schutz der Beschäftigten aufrecht zu erhalten. Arbeitgebern, die sich gegen den Gesundheitsschutz stellen und sich hinter den Vorgaben der Sozialsenatorin verstecken, anstelle gegenüber der Behörde deutlich zu machen, dass eine so weitgehende Lockerungsmaßnahme mit dem Gesundheitsschutz der Fachkräfte nicht in Einklang zu bringen ist, muss vor Augen geführt werden, dass sie für jeden im Betrieb eintretenden Infektionsfall haftbar zu machen sind.

Die Geltendmachung solcher Schadenersatzansprüche ist Bestandteil des Arbeitsrechtschutzes, den die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten.

Seit Beginn der Notbetreuung in den Kitas üben die Erzieher_innen mit den Kindern die stete Anwendung der Hygienemaßnahmen und vermitteln wie wichtig es ist, diese Grundregeln zu befolgen. Seit Mitte März bereiten sich die Beschäftigten auf den Ernst der Lage vor und bekommen nun von heut auf morgen das Signal, dass die Entlastung der Eltern wichtiger sei als der Schutz ihrer Gesundheit.

Wir vermissen die Wertschätzung der Leistungen der Kolleg_innen, die durch die Notbetreuung und ihren Einsatz und ihr Engagement in der Corona-Krise einmal mehr bewiesen haben, wie systemrelevant auch die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst sind! Es ist nicht nachvollziehbar, wie in den Kitas in einen Regelbetrieb auch mit Einschränkungen übergegangen werden soll, ohne für den ausreichenden Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und ihrer Familien und damit auch für die Kinder und deren Familien zu sorgen. Die Erzieher_innen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen.

Bleibt nun nur noch darauf zu hoffen, dass der eingeschlagene Kurs der Sozialsenatorin ohne Folgen für die Gesundheit unserer Kolleg_innen bleibt, die Betriebsräte aktiv ihren Arbeitgebern den Schutz besonders betroffener Kolleg_innen abringen konnten und alle irgendwann wieder angstfrei ihrer Profession nachgehen können.

JENS KASTNER,
Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe, GEW LV Hamburg

PRESSEMITTEILUNG

Gesundheitsschutz in den Vordergrund stellen!

GEW kritisiert vorschnelle Rückkehr der Kitas in den Normalbetrieb

Bildungspolitisch ist der Schritt auch aus Sicht der GEW verständlich. Die Sozialbehörde öffnet die Kitas wieder zum „eingeschränkten Normalbetrieb“: Ab dem 18. Juni können wieder alle Kinder, unabhängig vom Alter oder ihrer Gruppe, in Hamburgs Kitas betreut werden. Um eine sichere Betreuung für alle Kinder zu ermöglichen, kann dabei eine eingeschränkte Betreuungszeit vereinbart werden. Mindestens 20 Stunden an drei Tagen werden verlässlich für jedes Kind angeboten.

Aus Sicht des Gesundheitsschutzes hält die GEW diesen Schritt allerdings für verfrüht. Senatorin Dr. Melanie Leonhard verwirft damit das von ihr miterarbeitete Lockerungs- und Öffnungskonzept der Kitas vom 30. April 2020.

Weder gibt es neue Erkenntnisse über eine geringere Infektionshäufigkeit bei kleinen Kindern noch über die Ansteckungsgefahr, die von den Kindern ausgeht. Nach wie vor liegt nur eine Studie vor, die aussagt, dass es keine Erkenntnisse darüber gibt, dass sich das Infektionsverhalten von Kindern von dem Infektionsverhalten von Erwachsenen unterscheidet. Ein weiterer belegter Umstand ist die Tatsache, dass Kinder im Gegensatz zu Erwachsenen wesentlich häufiger asymptomatisch erkranken, also den Virus in sich tragen, ohne Erkrankungssymptome aufzuzeigen.

Am 30.04. lag die Zahl der Neuinfizierten in Hamburg bei zwölf, am 08.06. bei zwei (RKI Covid 19 Dashboard). Weil sich die Zahl der täglich Neuinfizierten in knapp sechs Wochen von zwölf auf zwei abgesenkt hat, sieht die Senatorin die Zeit gekommen, ab dem 18.06. alle rund 90.000 Kinder in den Kitas mit mindestens 20 Stunden und an mindestens 3 Tagen betreuen zu lassen.

Mit dieser Öffnung für alle Kinder wird den Eltern suggeriert, dass ihre Kinder in den Kitas genauso geschützt sind wie in der häuslichen Betreuung. Der Aufenthalt in der Kita erhöht die Zahl der Kontakte und damit auch der Infektionsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Die von den Kita-Trägern errichteten Schutzmaßnahmen sollen in erster Linie die Kita-Beschäftigten schützen, damit diese nicht kurzfristig ausfallen.

„Jede Menschenansammlung darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden, in jedem Laden, im öffentlichen Nahverkehr und bei jeder Tätigkeit, bei der ein Mindestabstand nicht einzuhalten ist bzw. körpernahe Tätigkeiten ausgeübt werden, muss mindestens ein Mund-Nase-Schutz getragen werden – nur in den Kindertagesstätten gilt dies nicht“, kritisiert der Kita-Experte der GEW Hamburg, Jens Kastner.

Der Umstand, dass auch schon vor Corona ein Fachkräftemangel in den Kitas vorherrschte, führt nun dazu, dass fast alle Beschäftigten wieder eingesetzt werden müssen und kaum noch Rücksicht auf ältere und vorerkrankte Kolleg_innen genommen werden kann.

Dazu die GEW-Vorsitzende Anja Bensinger-Stolze: „Wir haben ein Arbeitsschutzrechtsgutachten durch Prof. Dr. jur. Wolfhard Kothe für den Umgang mit Risikogruppen unter den Kitabeschäftigten erstellen lassen, um den Personal- und Betriebsräten versierte Hilfe in die Hand zu geben. Damit können sie in der betrieblichen Auseinandersetzung für die besonders betroffenen Kolleginnen und Kollegen den Schutz erwirken, der ihnen nun von der für das Gesundheitsressort zuständigen Senatorin verstellt wird.“

Das Gutachten findet sich unter: www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/was-die-kitaoeffnungen-fuer-risikogruppen-bedeuten/

Rückfragen: Jens Kastner, Kita-Experte der GEW Hamburg, 0162 – 7423631